

# **Naumburg 1803 – „... in Erwartung Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht“**

## **Der Reichsdeputationshauptschluß und das Ende der mainzischen Herrschaft im nördlichen Hessen**

Volker Knöppel

### **Das mainzische Amt Naumburg**

Das Herrschaftsgebiet der Naumburger Grafen, vermutlich eine mainzischen Lehensgrafschaft hatte das Erzbistum Mainz am 2. April 1266 erworben, nachdem im Jahr zuvor ein Kaufvertrag mit dem hessischen Landgrafen nicht zustande gekommen war.<sup>1</sup> Seitdem geriet auch Naumburg in den Jahrhunderte währenden Streit um die hessische und mainzische Vormachtstellung im nördlichen Hessen. Obwohl das Amt jahrhundertlang verpfändet war und die mainzische Politik nie das Ziel eines geschlossenen Territoriums im nördlichen Hessen erreichte, blieb Naumburg – neben Fritzlar, Amöneburg und Neustadt – mainzisch und nach der Reformation eine „katholische Glaubensinsel“ zwischen der überwiegend niederhessisch-reformierten Landgrafschaft Hessen und dem lutherischen Fürstentum Waldeck.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erfuhren diese Gebietsteile drei Herrschaftswechsel, 1802/03 an Hessen, 1807 an das Königreich Westphalen und 1866 an Preußen. Gegenstand der folgenden Untersuchung sind die Ereignisse gegen Ende des Alten Reichs, als die geistlichen Herrschaftsgebiete im Rahmen der Säkularisierung aufgelöst wurden.

### **Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803**

Die lange Zeit der mainzischen Herrschaft endete mit der Neuordnung Europas durch Napoleon und dem Zerfall des Alten Reiches. Nach den Revolutionskriegen hatten Österreich und Preußen der Abtretung des eroberten linken Rheinufers an Frankreich zugestimmt, wofür den Reichsfürsten Entschädigungen aus künftigen Säkularisationen zugesichert wurden. Der Lunéviller Frieden vom 9. Februar 1801 und der von Frankreich und Rußland am 18. August 1802 veröffentlichte Entschädigungsplan enthielten Entschädigungszusicherungen auch an die Landgrafschaft Hessen. Damit war ein Prozeß der territorialen Umgestaltung Deutschlands eingeleitet, der in dem am 25. Februar 1803 vollzogenen Reichsdeputationshauptschluß seinen Abschluß fand, am 24. März 1803 vom Reichstag und am 27. April 1803 vom Kaiser genehmigt wurde. Das Hauptergebnis des Reichsdeputationshauptschlusses war die Beseitigung der alten geistlichen reichsunmittelbaren Fürstentümer als weltliche Herrschaftsbereiche (Säkularisation) und die Mediatisierung vieler kleinerer Fürstentümer und Grafschaften sowie der zahlreichen Reichsstädte bis auf wenige Ausnahmen, z.B. Frankfurt. Dabei

garantierte § 63 des Reichsdeputationshauptschlusses für jedes Land den konfessionellen Besitzstand des Jahres 1803. Dies war vor allem wichtig für die neu erworbenen Landesteile; sie sollten gegen jede Einschränkung oder Kränkung ihrer Religionsausübung sichergestellt sein.<sup>2</sup> Für Hessen erfüllten sich mit dem Reichsdeputationshauptschluß zugleich die langen Bemühungen um den Erwerb der Kurwürde, die allerdings schon wenige Jahre später mit dem Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation belanglos wurde - vielleicht kam deshalb im Jahr 1815 zum Kurfürstentitel das Prädikat „Königliche Hoheit“ hinzu.<sup>3</sup> Der Begriff „Kurhessen“ hat gleichwohl bis heute identifikationsstiftenden Charakter für das nördliche Hessen und auch für die erworbenen mainzischen Gebietsteile erhalten.

### **Die militärische Besetzung durch Hessen**

Die militärische Besetzung der mainzischen Ämter Fritzlar, Naumburg, Amöneburg und Neustadt – künftig zum Fürstentum Fritzlar zusammengefaßt – sowie der kurkölnischen Stadt Volkmarsen erfolgte im Vorgriff auf die reichsrechtliche Regelung bereits am 14. September 1802 durch Patent des Landgrafen Wilhelm IX. erfolgt (Dokument 1).<sup>4</sup> Mit dem mainzischen Streubesitz wurden dem Staatsgebiet der hessischen Landgrafschaft etwa vier Quadratmeilen mit ca. 15.000 Einwohnern als Entschädigung für den Verlust von drei Quadratmeilen und 6.000 Einwohnern einverleibt.<sup>5</sup> Der Landgraf mußte sich also mit den Relikten des alten mainzischen Territorialbesitzes in Hessen begnügen, er sicherte sich außerdem endgültig die Stadt Gelnhausen,<sup>6</sup> verlor aber St. Goar und Rheinfels, so daß der Territorialgewinn insgesamt bescheiden blieb.

Hessische Dragoner besetzten die Ämter Fritzlar und Naumburg, Anfang Oktober 1802 besuchte eine Regierungskommission die beiden Ämter (Dokument 2) und zum 1.12.1802 wurden sie auch rechtlich in Besitz genommen. Danach erfolgte die Huldigung der neuen Untertanen. Aus Amöneburg wird berichtet, daß diese Ereignisse für Stadt und Amt einen jener großen Höhepunkte bildeten, die man seit Jahrhunderten nicht mehr erlebt hatte, als im Juni 1803 die Regierungskommission in Amöneburg und Neustadt erschien, um die Land- und Erbhuldigung<sup>7</sup> entgegenzunehmen und die mit großen Feierlichkeiten begrüßt wurde.<sup>8</sup> Das darf auch für Naumburg angenommen werden, auch wenn dazu kein ausführlicher Bericht vorliegt, denn die Stadtrechnung von 1803 weist eine Ausgabeposition auf, daß Dielenholz für die Errichtung einer „Huldigungsbühne“, die wohl auf dem Marktplatz errichtet wurde, angekauft wurde.<sup>9</sup> Im darauffolgenden Jahr hat Kurfürst Wilhelm I. offensichtlich die Stadt Naumburg

besucht – ein bislang in der Ortsgeschichte unbekanntes Ereignis -, denn die Stadtrechnung enthält Ausgabepositionen „bei Erwartung Höchst Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Rieda nach Naumburg“. Dabei entstanden Ausgaben für Bier von 3 Rtl. 24 alb für vier Schützenkompanien und von 5 Rtl. für Musikanten.<sup>10</sup>

### **Neuordnung der Amtsverwaltung**

Der Kurfürst fand ein in tiefen Schulden steckendes Ländchen vor mit einem gegenüber der Landgrafschaft rückständigen Rechtswesen, es gab keine aktuellen Orts- und Flurkarten und die Kataster und das Steuerwesen waren unvollständig.<sup>11</sup> An die Spitze der Amtsverwaltung traten nun evangelische hessische Beamte und es kann vermutet werden, daß man den alten mainzischen Verhältnissen nicht lange nachtrauerte. Dies wird bereits wenige Jahre später deutlich im Zusammenhang mit den Befreiungskriegen, als in einem Dankgottesdienst in der katholischen Stadtpfarrkirche von Naumburg im Jahr 1813 der Kurfürst als Landesherr ohne Einschränkungen akzeptiert ist (Dokument 3). Die Leitungsstellen in der Verwaltung wurden neu besetzt, im übrigen blieben nahezu alle ehemals mainzischen Bediensteten in ihren Diensten.<sup>12</sup> Zahlreiche Neuerungen wurden jetzt bzw. nach dem Ende der westphälischen Regierung eingeführt. Am Beispiel Naumburg bedeutet dies, daß im Jahr 1808 erstmals eine Stadtkarte angefertigt wurde.<sup>13</sup> Ein modernes Kataster einschließlich „Spezial-Vorbeschreibung von der Stadt Naumburg dasigen Amts Fürstentums Fritzlar“ wurde im Jahr 1826<sup>14</sup> angelegt, womit eine moderne Steuerverwaltung gewährleistet war - in den umliegenden Orten gab es diese Unterlagen z.T. bereits seit Jahrzehnten – und im Jahr darauf begann man, eine Bürgermeisterchronik zu führen.

Die vier mainzischen Ämter blieben in verwaltungsmäßiger Hinsicht zunächst im ursprünglichen Umfang bestehen. Amöneburg sowie Neustadt mit dem Gericht Katzenberg waren recht umfangreich und blieben im wesentlichen in ihrem gebietsmäßigen Zuschnitt erhalten. Dagegen waren die Ämter Fritzlar und Naumburg, zu denen jeweils nur zwei Amtsdörfer zählten, so gering, daß sie schon zwei Jahre vor der Neuorganisation der kurhessischen Verwaltung durch das Organisationsedikt von 1821 zu größeren, lebensfähigen Einheiten mit umliegenden hessischen Dörfern zusammengefügt wurden. Das konfessionelle Profil dieser beiden Ämter wurde dabei stark verändert:

| <b>Amt</b> <sup>15</sup> | <b>Umfang 1803</b> | <b>Umfang 1819</b> |
|--------------------------|--------------------|--------------------|
| Fritzlar                 | Stadt Fritzlar;    | Stadt Fritzlar;    |

|          |   |   |
|----------|---|---|
|          | Rothhelmshausen,<br>Ungedanken              | Cappel,<br>Geismar,<br>Haddamar,<br>Obermöllrich,<br>Rothhelmshausen,<br>Ungedanken,<br>Wabern,<br>Zennern                          |
| Naumburg | Stadt Naumburg;<br>Altendorf,<br>Altenstädt | Stadt Naumburg;<br>Altendorf,<br>Altenstädt,<br>Balhorn,<br>Elben,<br>Elberberg,<br>Heimarshausen,<br>Merxhausen,<br>Riede,<br>Sand |

In den Ämtern gab es jeweils Amtmänner und Rentmeister, wobei die Stellen in Fritzlar und Naumburg oft in Personalunion besetzt waren, als beispielsweise im Jahr 1816 der Fritzlarer Amtmann Georg Friedrich Wüstner auch für Naumburg zuständig war, während der Naumburger Amts-Rentmeister Joseph Haas auch Fritzlar betreute.<sup>16</sup> Für den Amtmann in Naumburg wurde 1824 als Dienstwohnung ein „Amtmanns Wohnhaus und Ökonomiegebäude“ in der heutigen Burgstraße 16, früher Haus D 68, nach Plänen des Kasseler Oberhofbaumeisters Bromeis errichtet.<sup>17</sup> 1851 löste das Finanzministerium die Renterei auf.<sup>18</sup>

Mit dem Kraft'schen Organisationsedikt von 1821 wurde die Justiz von der Verwaltung getrennt und es entstanden im Bereich der alten mainzischen Ämter die neuen Justizämter gleichen Namens. Das Amt Naumburg kam mit 5.459 Einwohnern dabei verwaltungsmäßig zum Kreis Wolfhagen mit insgesamt 21.039 Einwohnern, das Amt Fritzlar mit 5.772 Einwohnern wurde Teil des Kreises Fritzlar mit 24.194 Einwohnern.<sup>19</sup> Die Verwaltungstradition des mainzischen Amtes setzte in kurhessischer Zeit zunächst der Gerichtsbezirk des neuen Justizamtes Naumburg fort, zu dem nach dem amtlichen „Hof- und Staatskalender“ neben der Stadt Naumburg die Orte Altendorf, Altenstädt, Balhorn, Elben, Elberberg, Heimarshausen, das Hospital Merxhausen, Riede und Sand gehörten. 1867 wurde es in „Amtsgericht Naumburg“ umbenannt. Nach 1945 wurde es dem Amtsgericht Wolfhagen zugeteilt und 1970 wurde in Naumburg die Zweigstelle des Amtsgerichts Wolfhagen aufgehoben.<sup>20</sup>

## **Kirchliche Verhältnisse**

Mit den neuerworbenen katholischen Gebietsteilen wurden evangelische Gemeinden in einigen Amtsdörfern übernommen. In den Amtsstädten konnten nun neue evangelische Kirchengemeinden entstehen, die in den ersten Jahren auch staatlicherseits unterstützt wurden. 1802 wurde in der Stadt Fulda die evangelische Pfarrei zunächst als reformierte Hofpfarrei und im Jahr darauf als Kirchengemeinde gegründet. Im Großherzogtum Fulda bestanden neben der neuen evangelischen Kirchengemeinde in Fulda selbst sechs weitere Gemeinden im Bereich von Hünfeld, die z.Z. in die Reformationszeit zurückreichten und sich dort behaupten konnten.<sup>21</sup> Im ehemals kurkölnischen Volkmarshausen, das 1817 endgültig an Kurhessen fiel, wurde 1841 eine eigene Pfarrei errichtet und eine neue Kirche 1848 eingeweiht.

In den alten mainzischen Ämtern befanden sich die Evangelischen in einer schwierigen Diasporasituation, so daß sich Gemeindestrukturen teilweise erst nach Jahrzehnten herausbilden konnten, zuletzt in Amöneburg. In Fritzlar konnten die Evangelischen am 3. Oktober 1802 in der von der Domdechanei zur Verfügung gestellten alten Johanneskirche am Friedhof mit dem Pfarrer aus dem benachbarten Geismar Gottesdienst feiern.<sup>22</sup> Ab 1818 wurden die Gemeindegottesdienste in der ehemaligen Minoritenkirche gehalten, 1824 wurde der Gemeinde das Kirchengebäude übertragen. In den folgenden Jahren übernahm die Staatskasse die Kosten für Instandsetzung, Reparatur des Daches, Errichten eines neuen Turmes und der neuen Orgel und für die Beschaffung der vasa sacra. Zuwachs erhielt die Gemeinde in Fritzlar durch die Unterbringung einer Garnison im Jahr 1827.

Im Amt Naumburg hatten die beiden Amtsdörfer Altendorf und Altenstadt während der Gegenreformation ihren evangelischen Konfessionsstand unter dem Schutz des hessischen Landgrafen als Patronatsherrn der beiden Kirchen behaupten können. Dagegen dauerte es bis zum Jahr 1846, daß die in der Stadt wohnenden Evangelischen eine eigene Kirchengemeinde – zunächst als Vikariat von Elben - bilden konnten. Bis dahin wurden die reformierten Einwohner ab 1824 von der Nachbargemeinde Elben mitversorgt; 1848 wurden eine Schule und ein Bethaus auf Staatskosten eingerichtet; 1879 wurde eine neue Kirche erbaut.

Kirchlich wurden die Katholiken in Hessen 1829 aus dem Erzbistum Mainz ausgegliedert und dem neugegründeten Bistum Fulda zugewiesen. Der katholische Pfarrer in Fritzlar wurde zugleich Dechant über die katholischen Pfarreien zu Naumburg und Ungedanken. Man mußte sich also nicht nur an eine neue weltliche, sondern auch an eine neue geistliche Obrigkeit gewöhnen.<sup>23</sup>

## **Spuren die bleiben**

Spuren der mainzische Geschichte Naumburgs sind bis heute erhalten geblieben, nicht nur in Gestalt des Stadtbildes und des mächtigen dreigeschossigen Steingebäudes der ehemaligen Amtsverwaltung. Der Historiker *Klibansky* konnte zu Beginn des 20. Jahrhunderts feststellen, daß noch bis in die Gegenwart, wo Kurhessen längst in Preußen aufgegangen ist, sich die tiefen Spuren der jahrhundertelangen mainzischen Herrschaft in diesen Gebieten deutlich verfolgen lassen, da man mit annähernder Genauigkeit an der Konfessionskarte die Grenzen des ehemaligen geistlichen Gebiets ablesen könne.<sup>24</sup> Im Jahr 1939 war die Bevölkerung des Landkreises Wolfhagen zu 85,9% evangelisch und zu 12,9% katholisch. Über 90% der Katholiken des Landkreises wohnten in den beiden Städten Volkmarsen und Naumburg.<sup>25</sup> Bemerkenswert ist auch das Wählerverhalten. In den stark katholisch geprägten Gebieten konnte bei der letzten Mehrparteien-Wahl am 5.3.1933 die Zentrumspartei teilweise ihre führende Stellung behaupten wie z.B. in Volkmarsen, wo sie 60,7% der abgegebenen Stimmen erhielt.<sup>26</sup> Auch zahlreiche Traditionen, Sitten und Bräuche sind in den katholischen Städten im nördlichen Hessen festzustellen wie der weitere gebrauch des Mainzischen Gesangbuchs in Naumburg<sup>27</sup> auch nach 1803, das Beiern mit den Glocken, das Rasseln am Karsamstag, das Osterfeuer<sup>28</sup> und das Feiern des Karnevals. Auch für die Metalitätsforschung dürften die mainzischen Exklaven in Hessen ein lohnenswertes Betätigungsfeld darstellen.

## **Dokument 1:**

### **Patent zur Besitzergreifung der mainzischen Ämter Fritzlar und Naumburg 1802**

*„Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm IX. Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain, Nidda, Schaumburg und Hanau  
Tun Kund und bekennen hiermit: Nachdem Wir Uns, da nach Anleitung des Luneviller Friedens und des entworfenen Entschädigungs-Plans, die jenseits des Rheins verloren gegangenen Revenüen durch säkularisierte Ämter ersetzt werden sollen, bewogen gefunden, mit Vorbehalt einer vollständigeren Entschädigung unserer Kommissarien, um die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, abgeschickt haben: So wollen Wir die sämtlichen Eingessenen und Einwohner derer in Besitz genommenen Distrikte der Ämter Fritzlar und Naumburg mit ihrem Zubehör, sie bestehen worin sie wollen, Geistlichkeit, Ritterschaft, Lehnleute, Einsassen und sämtliche Einwohner, wes Standes und Würden sie sein mögen, hierdurch so gnädig als ernstlich ermahnen, sich dieser Besitznehmung auf keine Weise zu widersetzen und sich alles Rekurses an auswärtige Behörden, unter Vermeidung Unserer ernstlichen Ahndung gänzlich zu enthalten. Wir erteilen dagegen die Versicherung, daß Wir ihnen mit Gnade und landesväterlichem Wohlwollen jederzeit zugetan sein, Unseren Schutz angedeihen lassen, und überhaupt*

*ihrer Wohlfahrt und Glückseeligkeit Unsere ganze landesväterliche Vorsorge unermüdet widmen wollen, um sie eben so, als Wir es bei Unseren übrigen Untertanen zu befördern gewünscht und gestrebt haben, alles bürgerlichen Wohlergehens genießen zu lassen.*

*Urkundlich Unserer höchsteigehändigen Unterschrift und begedruckten Fürstlichen Geheimen Siegels.*

*So geschehen, Cassel den 14ten Sept. 1802.*

*Wilhelm L.*

*L.S.“*

Separatdruck, im Archiv des Geschichtsvereins Naumburg.

\*\*\*\*\*

## **Dokument 2:**

### **Regierungskommission in Naumburg und Fritzlar 1802**

*... „die Stadt Fritzlar und Naumburg samt den Amtsorten Altendorf und Altenstädt, Ungedanken und Rothelmshausen von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Regierenden Herrn Landgrafen zu Hessen-Kassel Wilhelm IX. provisorisch in Besitz genommen (wurden) als Entschädigung für die am Rhein durch den Französischen Krieg verlorenen Ämter St. Goar und Rheinfels samt dem Rheinzoll, am nämlichen Tage wurde auch das Oberamt Amöneburg und das Vogteiamt Neustadt mit den dazugehörigen Ortschaften, sowie auch die kurkölnische Stadt Volkmarsen von hessischen Truppen besetzt. Fritzlar und die beiden Amtsdörfer wurden Morgens 6 Uhr von einigen Eskadrons Prinz-Friedrich-Dragonern aus Gudensberg, Karabiniers aus Homberg und einem Bataillon Infanterie von Linsingen mit einer Batterie reitender Artillerie aus Kassel, Naumburg und die beiden Amtsdörfer ... abends um 5 Uhr von ohngefähr 70 Prinz-Heinrich-Dragonern aus Wolfhagen occupirt. Am andern Tage wurden von der angekommenen Hochfürstlichen Kommission, bestehend aus dem Herrn Regierungs-Rat von Heister und Herrn Oberkammer-Rat Ihring nebst den Sekretarien Herrn Graf und Cnyriem die Kurfürstlichen Beamten und personale, so wie auch die Bürgermeister und Rat zu Fritzlar und Naumburg einstweilen provisorisch in Pflichten genommen, aller Recurs bei Ahndung untersagt, und hierauf die Kassen, Depositen, Kisten und Amtsrepositur versiegelt, zugleich die Patente von der Besitznahme an die Rathhäuser und Tore affigirt.*

*Die gedachte Kommission verweilte wegen der Untersuchung und Einziehung der nötigen Nachrichten bis den 9.10. zu Fritzlar, wo sie abends 5 Uhr nach Kassel wiederum abfuhr... 1802 den 1.12. wurde von dem ganzen Amte Fritzlar und Naumburg der Zivil-Besitz genommen.“<sup>29</sup>*

aus: Thiele, Chronik der Stadt Naumburg, Mskr. 1939ff., darin: Nachrichten. So das Amt und die Stadt betreffen.

\*\*\*\*\*

## **Dokument 3:**

### **Dankgottesdienst in Naumburg zur Rückkehr des Kurfürsten 1813**

*„Die Feier des gestrigen Danksagungs-Festes wegen der glücklichen Rückkehr Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von Hessen Wilhelm I. wurde uns am vorgestrigen Morgen nach der Messe vom Altare, und am Abende durch ein dreimaliges Geläute mit allen*

*Glocken, durch den Donner aus kleinen Kanonen, durch den Wirbel der Trommeln und durch das Jauchzen der Jugend: Es lebe unser Kurfürst Wilhelm! Vivat hoch! zu unsrer allgemeinen Freude verkündigt.*

*Dieses Geläute, dieser Donner und Wirbel, weckte uns auch in der gestrigen Frühe aus dem Schlafe. Eine frische Flut von Lebensgeistern wallte durch unsere Adern, und unsere erste Neigung und Meinung war, dem Allmächtigen, Allweisen und Allgütigen für das Geschenk zu danken, daß er uns unseren geliebten Landesvater Wilhelm, nach einer siebenjährigen schmerzlichen Trennung endlich wiedergegeben hat. Wir fanden uns wie neugeboren.-*

*Die Freude, an allen Sonn- und Feiertagen unter der Frühmesse eine Homilie über die einschlagende Epistel zu unserer Belehr- und Erbauung anhören zu können, vermehrte sich unaussprechlich, indem unser Herr Stadtpfarrer, nachdem er über Röm. 13, 11 bis 14 von dem Glücke eines Staates gesprochen, in welchem die christliche Religion als die sicherste Führerin im Leben, die gründlichste Trösterin im Leiden, und die einzig wahre Beruhigerin im Tode herrschet, und als Grundpfeiler des Thrones verehret wird, das Trauern der Propheten über ihre durch den Verfall der Religion, und durch die willkürliche Behandlung fremder Herrschaft äußerst gedrückten und tiefgesunkenen Nation, ihr Verlangen nach Befreiung durch den Cyrus und nach der allgemeinen Befreiung durch Christus, diesen Allbeglückter des ganzen Erdbodens, sodann das Seufzen der Altväter in der Vorhölle nach dem erlösenden Jesus angeführt, von der heiligen Adventszeit und von dem ersten Tage des Kirchenjahres veranlassen wurde, über die Unzufriedenheit mit einer uns durch Gewalt aufgedrungenen, uns Deutschen nicht anpassenden, und einer Gefangenschaft gleichenden Verfassung, über das allgemeine Verlangen und die wehmütigsten Seufzer der Kurhessischen Untertanen nach der Rückkehr ihres alten Landesvaters und nach der damit verbundenen Befreiung und Erlösung und über das Glück unserer endlich befriedigten Seufzer und Wünsche ins Herz zu sprechen, welches wir dem Allmächtigen wegen der auf einander erfolgten Siege der verbündeten Mächte Europens, und wegen der dadurch geschehenen Rückkehr unseres geliebtesten Kur- und Landesfürsten zu verdanken haben. Freudentränen zitterten in unseren Augen, als wir angestentlastet für unseren besten Landesvater die feierlichen Fürbitten bei dem, der über den Sternen thront, einlegen konnten.*

*Um 9 Uhr rief uns das feierliche Geläute zur hohen Messe. Die Bürgerschützen-Compagnie, und die junge Bürgerschaft war unter den Waffen. Aus der Mitte ihrer Fahne strahlte der Namenszug unseres Durchlauchtigsten Fürsten Wilhelm I. (.) sie bildete vom Rathause bis in die Kirche eine Allee, in welcher sich der Herr Commissions-Rat und Friedensrichter Licentiat Nössel vom Elberberg in seiner kurhessischen Uniform, der Hr. Kantons-Maire Haas und Herr Maire-Adjunkt Schmandt, die ganze Munizipalität und Honoratioren zu der Kirche verfügten. Ein Teil der Schützen-Compagnie mit zwei Offizieren und der Fahne erschien im Chore vor dem schön geschmückten, und von lebendigen und wohlriechenden Blumen umgebenen hohen Altare, der andere Teil versammelte sich vor der Kirchentüre, um unter der hohen Messe die gewöhnlichen Salven durch ein regelmäßiges Peletonfeuer zu geben. Unser Hr. Kaplan P. Pius Fischer sang mit seiner angenehmen Stimme die hohe Messe, die wir uns nicht ohne Anhörung des Wortes Gottes denken und deren Eingang aus dem Lieblingsliede bestand: „Erfreue dich o Hessenland!“ „Für unsern Kurfürst beten wir“ welches auch zwischen der Epistel und dem Evangelium fortgesungen worden.*

*Nach dem Evangelium bestieg unser Hr. Stadtpfarrer in seinen feierlichsten Ornate die Kanzel, wählte sich den Text Malach. 3,7. „Kehret zu mir zurück, und ich will zu euch zurückkehren.“ Aus der buchstäblichen Erklärung dieses Textes, deren wir uns immer versichern können, nahm er Gelegenheit, von der sehnlichst gewünschten und erflachten Rückkehr Sr. Kurfürstl. Durchlaucht zu predigen, und die Eigenschaften zu berühren, mit welchen wir und alle Kurhessischen Untertanen, nach einer siebenjährigen*



*beiderseits harten Prüfung zu unserem geliebten Landesvater Wilhelm zurückkehren, und unser Landesvater zu uns seinen geliebten Landes-Kindern zurückkehren will. Wir erinnern uns der von ihm am Huldigungstage an Hieronymus Napoleon gehaltene Rede, in welcher wir durch seinen Mund uns nicht scheuten, öffentlich und laut zu bekennen, daß uns die christlichkatholische Religion verpflichtet, vor der anbefohlenen Huldigung die großen Vorteile zu erzählen, die wir unter der weisen Regierung unseres Kur- und Landesfürsten Wilhelm I. genossen haben, ihm dafür kindlichst und feierlichst zu danken und zu der allwaltenden Fürsicht zu beten, daß sein teures Leben vor Krankheit, und seine geheiligte Person vor Mißhandlung bewahret werde, daß er als Nachahmer der Weisheit Gottes aus seiner Flucht und sonstigem Schicksale alles mögliche Gute herausziehe, und den besten Ausgang, sollte es auch am Abende seines Lebens sein, noch schreckende Drohung im Stande seien, die Gefühle dieser Erkenntlichkeit und dieses Dankes in uns zu ersticken, daß kein seinen Vater verspottender Cham, und kein seinem fliehenden Fürsten fluchender Semei unter uns sei, und daß wir als ehemalige Mainzer an Ehrerbietigkeit und Treue gegen unsern Kur- und Landesfürsten gewohnt, es ein für alle Male mit Moses und Paulus hielten, welche im Namen Gottes gebieten und sagen: „Dem Volks-Fürsten sollst du nicht fluchen.“*

*Nach der Predigt betete unser Herr Stadt Pfarrer im rührendsten Ton das von ihm auf diesen Tag aufgesetzte christkatholische Volkslied: „Erfreue dich, o Hessenland!“ bis zum letzten Verse. Man war nicht im Stande, den mindesten lauten Atemzug, so voll auch die Kirche von Menschen war, unter der Predigt und diesem Volksliede wahrzunehmen. So war Alles ein Ohr. Dicke Tränen quollen leise aus unseren Augen.-*

*Nach der heiligen Wandelung inconirte der Priester das Te Deum, welches übersetzt: „Herr! Gott! Dich loben wir“, abwechselnd unter Pauken und Trompeten, unter dem Geläute mit allen Glocken, und fortdauerndem Donner aus den kleinen Kanonen aus voller Kehle abgesungen worden. Nach diesem Te Deum wurden die Danksagungs-Kollekten aus dem römischen Missale abgesungen, der vormittägige Gottesdienst mit dem Defensor noster „O Gott! Du unser Schirmer bist!“ beschlossen, und wir nach erhaltenem Weihwasser entlassen.*

*Nach diesem feierlichsten Gotesdienste ging der Zug ins Rathaus zurück, und zum Beweise des guten Einverständnisses zwischen der geist- und weltlicher Obrigkeit eröffnete denselben unser dazu gebetene Herr Stadtpfarrer mit dem Herrn Kaplan. Unter Paradierung der Schützenkompagnie und jungen Mannschaft, unter dem Pauken- und Trompetenschalle, unter den abwechselnden Salven, und unter der wehenden und schwenkenden Bürgerfahne wurden die höchsten Gesundheiten Sr. Kurfürstl. Durchlaucht von Hessen Wilhelm I., Ihro Königl. Hoheit der Frau Kurprinzessin und des ganzen Kurfürstlichen Hauses, und aller Anverwandten, getrunken. Die Luft ertönte von dem sich im beständigen Vivatrufen ausdrückenden Freudenjubil der Stadt, und der herbeigeeilten Nachbarschaft. Die ganze Ordnung der Dinge an diesem Danksagungsfeste, und der Grad von Bieder-, Froh- und Gemeinsinn, von Ordnung und Wohlstand gereicht unserem Herrn Kantons-Maire Haas, und Herrn Maire-Adjunkt Schmandt und der ganzen Munizipalität zur besonderen Ehre.*

*Naumburg, den 29. November 1813. “*

aus: Kasselerisches Wochenblatt Nr.101 v. 18.12.1813, S.949f., in: Feuilleton oder Supplement des Westphälischen Moniteurs 1813, in der Murhard'schen Bibliothek Kassel.

---

**(aus: Jahrbuch 2003 Landkreis Kassel, S.127ff.)**

<sup>1</sup> Teilweise abgedruckt bei Kopp, Ältere und neuere Verfassung der Geistlichen und Civil-Gerichten, 1770, S.235f.; Böhmer/ Will, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe 742-1514, Bd.2, 1883, XXXVI Nr.153; Grottefend/

---

*Rosenfeld*, Regesten der Landgrafen von Hessen, 1929, Nr.113; *Rommel*, Geschichte von Hessen, Bd.2, 1823, S.68; *Landau*, Hessische Ritterburgen, Bd.1, 1832, S.329; *Ders.*, Bd.2, 1833, S.215.

<sup>2</sup> *E.R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd.1, 2.A.1960, S.51.

<sup>3</sup> Casselische Polizei- und Commerzien-Ztg. 1815, S.609f.

<sup>4</sup> Neue Sammlung der Landes-Ordnungen, Bd.4 (1785-1806), S.409.

<sup>5</sup> *Losch*, Kurfürst Wilhelm I. Landgraf von Hessen, 1923, S.237.

<sup>6</sup> *Demandt*, Geschichte des Landes Hessen, 1980, S.545; zu dem ehemals mainzischen Amt Naumburg vgl. *Kopp*, Handbuch zur Kenntnis der ehemaligen Kur-Hessischen Landes-Verfassung und Rechte, Bd.7, 1808, S.82; *Reuling*, Hessen in napoleonischer Zeit, in: *Uhlhorn* (Hrsg.), Geschichtlicher Atlas von Hessen. Text- und Erläuterungsband, 1984, S.161.

<sup>7</sup> StAM, 17 II Nr.1052: Land- und Erbhuldigung Amöneburg und Neustadt 1803.

<sup>8</sup> *Schneider*, Stadt und Amt Amöneburg, 1971, S.203.

<sup>9</sup> Stadtarchiv Naumburg, Stadtrechnung 1803, S.76.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Naumburg, Stadtrechnung 1804, S.90.

<sup>11</sup> *Falckenheiner*, Fritzlär. Geschichte Hessischer Städte und Stifter, Bd.1, 1841 (Nachdruck 1973), S.331.

<sup>12</sup> *Schneider*, Stadt und Amt Amöneburg, 1971, S.205.

<sup>13</sup> StAM, Karte P II 12.119.

<sup>14</sup> StAM, Kataster Naumburg B 1, abgedruckt im Jahrbuch des Geschichtsvereins Naumburg, Bd.7 (1987), S.96ff.

<sup>15</sup> Zusammengestellt nach den Kurhessischen Staats- und Adreß-Kalendern 1804, 1819.

<sup>16</sup> Kurhessischer Staats- und Adreß-Kalender 1816, S.81, 84.

<sup>17</sup> Stadtarchiv Naumburg, Akte K 76: Rechnung über das Amtmanns Wohnhaus und Ökonomiegebäude zu Naumburg 1824.

<sup>18</sup> Kurhessische Gesetzessammlung 1851 S.99.

<sup>19</sup> Übersicht der neuen Abteilung des Kurfürstentums Hessen nach Provinzen, Kreisen und Gerichtsbezirken, in: Kurhessische Sammlung von Gesetzen 1821, S.71.

<sup>20</sup> *Reus*, Gerichte und Gerichtsbezirke seit etwa 1816/1822 im Gebiete des heutigen Landes Hessen, o.S.; *Hartmann*, Zur Organisation und Personalstruktur der Amtsgerichte im Kreis Wolfhagen, in: ZHG Bd.93 (1988), S.134ff.

<sup>21</sup> Statistische Angaben nach *Bach*, Kirchenstatistik der evangelischen Kirche im Kurfürstentum Hessen, 1835, S.828ff.- Die Zahlen schließen die eingepfarrten Orte mit ein.

<sup>22</sup> *Bach*, Kurze Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung, 1832, S.79.

<sup>23</sup> Ernst Rudolph Huber/ Wolfgang Huber: Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1, 1973, S.249; *Jestädt*, Die Geschichte der Stadt Fritzlär. Festschrift zum 1200jährigen Bestehen der Stadt Fritzlär 724-1924, 1924, S.100; Naumburg 1170-1970. Vergangenheit – Wegweiser in die Zukunft, 1970, S.49f.

<sup>24</sup> *Klibansky*, Die topographische Entwicklung der kurmainzischen Ämter in Hessen, 1925, S.11f. (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte, Bd.1)

<sup>25</sup> *Viereck*, Die Entwicklung der politischen Parteien und der Wahlen im Kreise Wolfhagen: Eine wahlsoziologische Untersuchung, 1966, S.11.

<sup>26</sup> *Bracher/ Schulz/ Sauer*, Die nationalsozialistische Machtergreifung, Teil 1: *Bracher*, Stufen der Machtergreifung, 1974, S.163.

<sup>27</sup> Naumburg 1170-1970. Vergangenheit – Wegweiser in die Zukunft, 1970, S.49.

<sup>28</sup> *Woringer*, Der Aufruhr in Naumburg am 8. und 9. September 1832, in: ZHG Bd.54 (1924), S.204ff., insbes. S.219ff.

<sup>29</sup> *Thiele*, Chronik der Stadt Naumburg, Mskr. 1939ff., darin: Nachrichten. So das Amt und die Stadt betreffen.